

## Branchentarifvertrag Weiterbildung in greifbarer Nähe

Mit der Gründung einer Zweckgemeinschaft im Bildungsverband Berufliche Bildung haben die Arbeitgeber der Weiterbildung erstmals die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in der Weiterbildungsbranche firmenübergreifende Tarifverhandlungen stattfinden können. Damit rückt der in der GEW seit Jahren geforderte „Branchentarifvertrag Weiterbildung“ in greifbare Nähe. Mit diesem Branchentarifvertrag verfolgt die GEW das Ziel, akzeptable Arbeitsbedingungen für die in der Weiterbildung Beschäftigten zum Standard zu machen. Durch eine hohe Verbindlichkeit dieser Arbeitsbedingungen soll das Lohndumping in der Weiterbildungsbranche gestoppt werden.

### Bestandsschutz

In ersten Sondierungen mit der Zweckgemeinschaft des Bildungsverbandes haben GEW und ver.di deutlich gemacht, dass zentraler Punkt bei den Tarifverhandlungen ein Bestandsschutz der bisher geltenden Arbeitsbedingungen sein muss. „Für die aktuell Beschäftigten in der Weiterbildung dürfen sich die Arbeitsbedingungen durch den Abschluss eines Branchentarifvertrages nicht verschlechtern“, so Ilse Schaad, zuständiges Vorstandsmitglied beim GEW-Hauptvorstand.

Für die GEW wichtige Punkte sind außerdem die Einbeziehung von ausgelagerten Unternehmensteilen der Weiterbildungsanbieter, Regelungen für Honorarlehrkräfte und Arbeitszeiten mit definiertem Unterrichtsumfang.

### Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages:

Nach § 5 Tarifvertragsgesetz kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären. Die Voraussetzungen im Tarifvertragsgesetz sind:

- Bei den tarifgebundenen Arbeitgebern müssen mindestens 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer beschäftigt sein.
- Mit dem zuständigen Ausschuss für Allgemeinverbindlichkeit, der mit je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber besetzt ist, muss Einvernehmen erzielt werden.
- An der Allgemeinverbindlichkeit muss öffentliches Interesse bestehen.

Nach dem zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Arbeitnehmer-Entsendegesetz soll die Ausweitung der dort enthaltenen Regelungen auf alle Wirtschaftsbereiche vorgenommen werden. Den Tarifvertragsparteien wird damit die Möglichkeit eröffnet, tarifliche Mindestentgeltsätze für Branchen zu beantragen, die durch Rechtsverordnung dann für alle nicht-tarifgebundenen in- und ausländischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland gelten.

## Verbindliche Standards

Marktregulierende Wirkung kann ein Branchentarifvertrag Weiterbildung nur entfalten, wenn die vereinbarten Arbeitsbedingungen verbindlichen Charakter bekommen. Dies kann durch entsprechende Vorgaben bei der Vergabe öffentlicher Mittel, durch Qualitätsstandards der Bundesagentur für Arbeit, in denen auch Mindestnormen bei den Arbeitsbedingungen

gefordert werden, oder durch die Allgemeinverbindlicherklärung eines Branchentarifvertrages erreicht werden. In einem Gespräch mit den Spitzen von DGB, GEW und ver.di zur Situation in der beruflichen Weiterbildung hat Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) erklärt, dass er die Allgemeinverbindlicherklärung eines Branchentarifvertrages unterstütze.

Werde Mitglied – Gemeinsam sind wir stark.  
Mehr Mitglieder machen uns stärker.



Bitte ausschneiden und zurücksenden an:

GEW-Hauptvorstand  
Postfach 90 04 09  
60444 Frankfurt

oder per Telefax: 069 / 78973-102

## Beitrittserklärung

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen  
des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt

Beschäftigungsverhältnis:

Vorname/Name

Telefon Fax

angestellt

Straße/Nr.

E-Mail

beamtet

Honorarkraft

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

in Rente

pensioniert

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

Altersübergangsgeld

beurlaubt ohne Bezüge

teilzeitbeschäftigt mit  
..... Std./Woche

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

im Studium

ABM

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Tarif-/Besoldungsgruppe Bruttoeinkommen Euro monatlich

Vorbereitungsdienst  
/Berufspraktikum

befristet bis .....

Betrieb/Dienststelle Träger

Sonstiges  
.....

Ort/Datum Unterschrift

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Vielen Dank!  
Ihre GEW